

Massnahme B3: Gülleverschlauchung

Massnahmentyp	Boden				
Massnahmen-Nr.	B3				
Beschreibung	Mit dieser Massnahme soll gefördert werden, wenn Betriebe einen grossen Anteil ihrer flüssigen Hof- und Recyclingdünger mit einer Verschlauchung vom Feldrand oder Hofdüngerlager oder aus einem Bodenleitungssystem heraus aufs Feld ausbringen. Das verringert entgegen der herkömmlichen Ausbringungsweise mit einem Güllefass den Bodendruck und dient der Verdichtungsprävention.				
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt ist die Verschlauchung flüssiger Hof- und Recyclingdünger ab Feldrand bzw. vom Güllager aus. • Ausbringungsform (Schleppschauch) ist nicht relevant für diese Massnahme • Mindestens 80 % des ausgebrachten Stickstoffs gemessen am N_{verf} muss aus Hofdüngern kommen. • Massnahme (Verschlauchung) muss auf mindestens 80 % der beitragsberechtigten Flächen umgesetzt werden • Ist gleichzeitig zu B3 auch Massnahme B1 angemeldet, wird kein Beitrag für B3 auf den Flächen, auf denen B1 umgesetzt wird, ausbezahlt. 				
Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • CHF 50.- /ha offene Ackerfläche • CHF 150.- /ha düngbares Grünland (ohne wenig intensiv genutzte Wiesen) 				
Beiträge	In CHF	Wirkung	Aufwand	Menge (m ³ /ha)	Beitrag
Grünland			0.85	180	150
oAF			0.85	60	50
Umsetzung	Projektjahr 1 (2027): <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung nach Terranimo Schulung • Start Umsetzung und Förderung 				
Kontrollkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein sämtlicher Rechnungen Lohnunternehmer • Erfassung der betroffenen Maschinen der Lohnunternehmer im Feldkalender und Terranimo 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz auf 80 % der beitragsberechtigten Flächen • Vorhandensein Ausstattung zur Umsetzung der Massnahme • Plausibilisierung der Menge ausgebrachter Hofdünger
Kürzungen	<p>Kürzung wenn Kontrollkriterien nicht erfüllt: 200 % des Beitrags, 400 % im Wiederholungsfall.</p> <p>Für massnahmenunabhängige Vergehen gilt das Sanktionsschema wie folgt: Bei mangelhafter oder verspäteter Projektdokumentation, falschen Angaben, Erschwerung von Kontrollen, Probenahmen oder Datenerhebungen sowie bei Nichterscheinen an Pflichtveranstaltungen beträgt die Sanktion jeweils CHF 200.– (bei Erschwerung zusätzlich 100 % der betroffenen Beiträge). Eine termingerechte Abmeldung einer Massnahme hat keine Sanktion zur Folge.</p>
Synergien	Erhalt/Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Reduktion Verbrauch Treibstoff
Kontakte/Expertise	Projektadministration: Tobias Härrli; rp-lachgas.lawa@lu.ch / 041 349 73 32
Links	Terranimo: https://ch.terranimo.world/expert
Bemerkungen	Dieser Massnahmensteckbrief wird bei Bedarf angepasst.

Sursee, Mai 2026